

Kurzgutachten zum Vorkommen des Feldhamsters Bebauungsplan „Am Tonberg“

Erfurt-Linderbach / Thüringen



Planungsbüro Dr. Weise



**SP Gesellschaft für Gewerbeimmobilien
mbH & Co. Serviceparks KG**

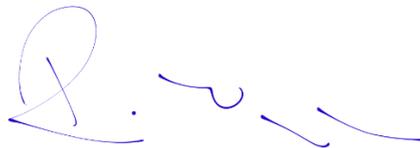
Klaus-Bungert-Str. 3, 40468 Düsseldorf

Kräuterstraße 4, 99974 Mühlhausen
03601 / 799 292 0

info@pltweise.de; www.pltwaise.de

Auftraggeber: **SP Gesellschaft für Gewerbeimmobilien mbH & Co.**
 Serviceparks KG
 Klaus-Bungert-Str. 3
 40468 Düsseldorf

Auftragnehmer: **Planungsbüro Dr. Weise**
 Kräuterstraße 4
 99974 Mühlhausen
 Tel: 03601 / 799 292-0
 Fax: 03601 / 799 292-9
 Email: info@pltweise.de
 Internet: <http://www.pltweise.de>



Dr. Ralf Weise / Mühlhausen, den 07.09.2018

Bearbeitung: Dr. Ralf Weise, Silvia Leise, Katharina Thür

Stand: 07.09.2018

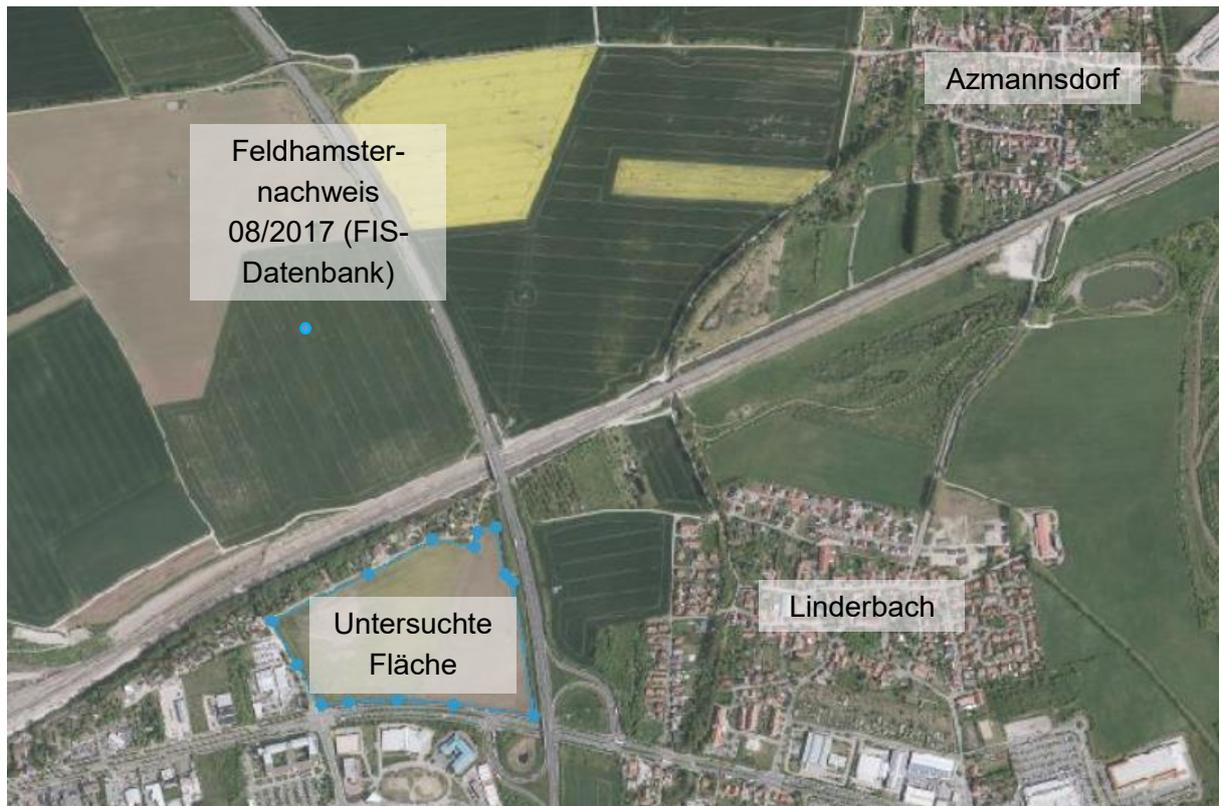
Inhalt

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2 DATENLAGE / KENNTNISSTAND.....	4
3 KARTIERUNG.....	5
4 ERGEBNISSE	6

1 Anlass und Aufgabenstellung

In Erfurt-Linderbach wird von der SP Gesellschaft für Gewerbeimmobilien mbH & Co. Serviceparks KG die Bebauungsplanung des Gewerbegebiets „Am Tonberg“ in Erfurt-Linderbach wieder aufgegriffen.

Im Zuge dessen sollten die beanspruchten Ackerflächen auf Vorkommen des Feldhamsters untersucht werden um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach BNatSchG zu vermeiden.



Kartenauszug Serviceportal Geoproxy Thüringen, Abruf 06.09.2018

2 Datenlage / Kenntnisstand

Das Vorhabengebiet befindet sich außerhalb der Thüringer Schwerpunktgebiete zum Vorkommen des Feldhamsters. Gemäß dem Fachinformationssystem Naturschutz (Stand 10.09.2018) gab es im August 2017 auf dem nördlich nächstgelegenen Acker (in ca. 500 m Entfernung; zu Azmannsdorf) einen Feldhamster-Nachweis.

Der Feldhamster (*Cricetus cricetus*) ist eine nach Anhang IV der FFH-Richtlinie streng zu schützende Tierart von gemeinschaftlichem Interesse und in Thüringen ebenso wie in ganz Deutschland in der Roten Liste als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft.

3 Kartierung

Aufgrund eines Hinweis von Anwohnern im zurückliegenden Bauleitverfahren bestand der Verdacht auf Feldhamstervorkommen. Am 07.09.2018 wurde das Gelände durch drei Kartierer begangen. Die Kontrolle erfolgte streifenförmig in einem Abstand von ca. 4-8 m, so dass die gesamte Fläche lückenlos erfasst werden konnte. Ziel war es geöffnete Baue zu finden, welche das Vorkommen der Tierart belegen.



Südlicher Abschnitt des geplanten Gewerbegebiets – im Hintergrund die Bundesstraße 7



Lange, tiefe Trockenrisse im geernteten Getreidefeld



Einige Mäusebaue wurden gefunden



Von Hund, Fuchs, Marder, o.ä. aufgegrabener Eingang eines Mäusebaus

4 Ergebnisse

Im Zuge der Feldbegehung konnten keine Feldhamsterbaue gefunden werden. Die Fläche konnte vom Zeitpunkt her gut kontrolliert werden. Die Ernte war erfolgt, das Feld jedoch noch nicht umgebrochen. Ein Vorkommen von Feldhamstern kann ausgeschlossen werden. Dem entsprechend sind aktuell keine artenschutzrechtlichen Konflikte nach § 44 BNatSchG zu erwarten. Die Fläche ist isoliert und von stark frequentierten Verkehrsstrassen umschlossen, so dass eine erneute Zuwanderung ausgeschlossen werden kann.